

eza!-energietipp

30 Jahre alte Heizung muss ausgetauscht werden

Veraltete Heizungen verbrauchen viel Energie und schaden der Umwelt. Deshalb müssen Öl- und Gasheizkessel, die vor 1985 eingebaut wurden, ab 2015 außer Betrieb genommen werden. Das schreibt die neue Energieeinsparverordnung (EnEV2014) vor. Wurden die entsprechenden Heizungsanlagen nach dem 1. Januar 1985 eingebaut, müssen sie nach 30 Jahren ersetzt werden. Die EnEV 2014 sieht jedoch eine ganze Reihe von Ausnahmen von dieser Regelung vor: So sind etwa Niedertemperatur- und Brennwertkessel von der Austauschpflicht ausgenommen.

Auch Ein- und Zweifamilienhausbesitzer, die am Stichtag 1. Februar 2002 in ihrem Haus mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben, sind von der Verpflichtung befreit. Im Falle eines Eigentümerwechsels muss der neue Hausbesitzer die Austauschpflicht innerhalb von zwei Jahren erfüllen.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorschriften raten Experten dazu, in die Jahre gekommene, ineffektive Heizanlagen zu auszutauschen. Mit einem modernen Brennwert-Kessel lassen sich beispielsweise bis zu 40 Prozent der Energiekosten sparen. Zudem gibt es vom Staat für die Modernisierung der Heizung über die KfW-Bank und das Bundesamt Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle Fördermittel.

Weitere Informationen und Energietipps gibt es bei den Energieberatern des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) unter 0831 9602860 oder im Internet unter www.eza.eu.

veröffentlichung honorarfrei, bitte senden Sie ein belegexemplar an eza!

ihr ansprechpartner: martin sambale, eza!, energie- & umweltzentrum allgäu
tel 0831 960286-20 fax 0831 960286-29
www.eza.eu sambale@eza.eu